

SicherheitsProfi

LUFTFAHRT

Das Magazin der  BG Verkehr

Auch Profis | 8 kennen Flugangst

Was bei der Beförderung von Gepäck am häufigsten schiefgeht | 14

So senken Sie den Krankenstand | 20

Inhalt

SCHNELL INFORMIERT

- 4** Neues zu Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz
Unfallmeldungen

SICHER ARBEITEN

- 8** Auch Profis kennen Flugangst
So bekommen Sie das
Problem in den Griff
- 11** Regel schafft Klarheit
Die neue TRBS 1116
- 12** Normen ohne Grenzen
Neues aus der internationalen
Gremienarbeit
- 14** Unfallbrennpunkt
Gepäckbeförderung
Gefahrenquellen, die
Beschäftigte kennen sollten

GUT VERSICHERT & GESUND

- 16** Gesundheitstipps & mehr
- 18** Programm für heile Haut
BG Verkehr unterstützt
beim Hautschutz
- 20** Betriebliches
Gesundheitsmanagement
So senken Sie den Krankenstand

SERVICE

- 22** Prävention aktuell
Dr. Jörg Hedtmann
- 22** Impressum
- 23** Kontaktübersicht
So erreichen Sie die BG Verkehr



20

Gesundheitsmanagement



14

Unfälle bei der Gepäckbeförderung



8

Flugangst bei Profis





© picture alliance (dpa | Christoph Schmidt; Boris Roessler); BG Verkehr; Adobe Stock (bboriss); Telfoto: BG Verkehr/Papsch



Wir können schwere und tödliche Arbeitsunfälle verhindern – dafür steht die Vision Zero.

Die konkrete Vision

„Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen“, sagte ein inzwischen verstorbener Bundeskanzler Anfang der 80er-Jahre. Engagierte Arbeitsschützer werden ihm da widersprechen. Sie wissen, dass zumindest eine Vision vielen Menschen den Weg zum Arzt erspart. Gemeint ist die Vision Zero – die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen.

Von der Umsetzung der Vision Zero sind wir bei Absturzunfällen leider noch ein Stück entfernt. Im Jahr 2021 stürzten rund 5.567 Beschäftigte beim Be- und Entladen von Fahrzeugen und Rampen ab. Grund genug für die BG Verkehr, auf einer Branchenkonferenz zum Thema „Unterschätzte Gefahr: Absturz von Fahrzeugen“ gemeinsam mit Referenten aus vier Ländern und 120 Teilnehmenden nach Gegenmaßnahmen zu suchen.

Durchaus mit Erfolg. Zahlreiche Praxisbeispiele zeigten, dass es bei Aufstiegen, Zugängen und Absturzsicherungen an Fahrzeugaufbauten Verbesserungsbedarf gibt. Die BG Verkehr hat bereits reagiert und ein Normungsprojekt gestartet, das die Anforderungen an sichere Arbeitsplätze in diesem Bereich definieren soll. Eine weitere Erkenntnis: Wenn wir wirklich „zero“ Absturzunfälle erreichen wollen, müssen alle Beteiligten an der Transportkette enger zusammenarbeiten. Oft sind schlecht oder gar nicht abgestimmte Arbeitsprozesse bei Be- und Entladung die tiefere Ursache für einen Absturz. Besonders an Entladestellen haben Lkw-Fahrer häufig keine Informationen, was auf sie zukommt, und müssen dann improvisieren. Das ist gefährlich und geht besser. Belader, Entlader und Transportunternehmen können durch präzise Absprachen viel im Sinne der Vision Zero erreichen. Das hätte seinerzeit auch den pragmatischen Altkanzler überzeugt.

Ihre

Sabine Kudzielka

Vorsitzende der
Geschäftsführung der BG Verkehr

Aktuelle Unfallmeldungen

Ausgerutscht

Flugbegleiterin P. nahm an einer Flugzeugmusterschulung in einer Flugzeugattrappe teil. Während der Evakuierungsübung musste sie die Kabine über die Notfallrutsche verlassen. Sie kam ohne Probleme unten an, doch beim Aufstehen rutschten der Flugbegleiterin beide Beine nach vorn weg. Sie fiel rücklings auf den Boden. Beim Aufprall verstauchte sich P. die rechte Schulter.

Abgestürzt

Auf einer Laderampe wurden Sendungen palettiert. Lagermitarbeiter N. umwickelte die fertig gepackten Paletten mit Folie. Dabei lag die Palette sehr nah an der Kante der Rampe. Während N. mit der Folie um die Palette herumging, stürzte er rückwärts aus 1,5 Meter Höhe von der Rampe. Im Fallen versuchte er, sich mit dem linken Arm abzustützen, und brach sich beim Aufprall das Handgelenk.

Aufgeprallt

Bei starken Turbulenzen während eines Langstreckenflugs fiel eine Getränkeflasche aus dem Servierwagen und platzte auf. Eine Flugbegleiterin rutschte auf dem nassen Boden aus. Dabei prallte sie mit dem Hinterkopf sowie beidseitig mit den Ellenbogen auf. Mit der Großzehe des rechten Fußes stieß sie sich außerdem an einer Kante. Sie prellte sich beide Ellenbogen. Zusätzlich stauchte sie sich die Halswirbelsäule.

© Adobe Stock (Angela Rohde; SUE)

Abstand halten!

Hubschrauber, die zum Beispiel im Zusammenhang mit Wartungen oder Kontrollen in der Nähe von rotierenden Windkraftanlagen fliegen müssen, treffen in deren Windschatten auf besondere Bedingungen. Auf der windabgewandten Seite bilden sich sogenannte Wirbelschleppen, das heißt, der Wind ist langsamer als auf der windzugewandten Seite. Das sorgt für Turbulenzen. Bei Messflügen in unterschiedlichen Abständen zu Windrädern untersuchten Experten der BG Verkehr in Zusammenarbeit mit der FH Aachen die Auswirkungen der Verwirbelungen auf den Hubschrauber. Dabei stellten sie einen erhöhten Steueraufwand fest, wenn der Hubschrauber dichter als den vierfachen Rotordurchmesser hinter dem Windrad vorbeiflog. „Nach heutigem Stand empfehlen wir deshalb, diesen Abstand mindestens einzuhalten“, sagt Stephan Elfert von der BG Verkehr.



Labor im Flugzeug

Ein ausgemusterter Airbus A320 dient künftig als Labor für die Erforschung von Wasserstoff als mögliche Energiequelle für Flugzeuge. Im Hydrogen Aviation Lab an Bord des Flugzeugs sollen umfangreiche Wartungs- und Bodenprozesse in Verbindung mit der Wasserstofftechnologie konzipiert und erprobt werden, zum Beispiel die Betankung. Der Airbus ist nicht mehr flugtauglich, kann aber für die realitätsnahe Untersuchung von Bodenprozessen an verschiedene Standorte der Lufthansa Technik Basis und des Hamburg Airport geschleppt werden.

+ www.dlr.de

© Lufthansa Technik



- +** Hinweise der BG Verkehr zum Einsatz von Hubschraubern bei der Luftarbeit
www.bg-verkehr.de
 Webcode: 17194086

Antworten zur Elektromobilität

Im Umgang mit Elektro- und Hybridfahrzeugen stellen sich viele Fragen, sei es zum Verhalten bei Unfällen, zur Prüfung der Ladesäulen und -kabel oder bei der betrieblichen Nutzung. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat die häufigsten dieser Fragen gesammelt und beantwortet. Die Fragen stammen aus der Alltagspraxis der Mitgliedsunternehmen. Die Antworten verweisen auf konkrete Informationen, Regelungen und Vorschriften der Unfallversicherungsträger sowie auf geltendes Recht.

- +** www.dguv.de | Webcode: d1043731



Projekt bündelt Daten

Die unterschiedlichen Verkehre im Luftraum zu koordinieren, wird immer anspruchsvoller. In dem Projekt „SafeSky“ entwickelt die FH Aachen mit Projektpartnern ein System, das alle verfügbaren Daten bündeln und sie dann allen Teilnehmern am Luftverkehr zur Verfügung stellen soll. Bislang existieren zahlreiche Systeme zur Erkennung von Luftfahrzeugen, die aber untereinander nicht kommunizieren. Entsprechend können die Daten nicht zentral aufbereitet und verteilt werden. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr fördert das Projekt mit rund 1,5 Millionen Euro.

- +** www.fh-aachen.de



2,6 Millionen

... Flugbewegungen registrierte die Deutsche Flugsicherung im Jahr 2022.

Das waren knapp 58 Prozent mehr als 2021. Gleichzeitig liegt der Wert 25 Prozent unter dem von 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie. Damals waren 3,3 Millionen Flugbewegungen registriert worden.



Neue Flughafenbahn

Am Frankfurter Flughafen startet der erste Zug der neuen Sky Line-Bahn mit Testfahrten. Die neue Bahn bindet zukünftig das neue Terminal 3 an die bestehenden Terminals an. Sie hat eine Kapazität für 4.000 Passagiere pro Stunde und Fahrtrichtung. Das System funktioniert rund um die Uhr automatisiert und fahrerlos. Die Fahrzeit vom Terminal 1 zum Terminal 3 soll acht Minuten betragen. Ein Betriebsstart ist gemeinsam mit dem Terminal 3 geplant.

© Fraport

Neu erschienen

Fliegen mit Multikoptern

Die kompakte Übersicht „Fachbereich AKTUELL“ FBHL-014 enthält geltende rechtliche Rahmenbedingungen und Hinweise für die Verwendung sogenannter Multikopter bzw. Drohnen zu gewerblichen Zwecken. Die Publikation bietet eine praktische Unterstützung beim Erstellen der Gefährdungsbeurteilung.

+ www.dguv.de | Webcode: p017682



Aktualisierte Sicherheits-Informationen

Die BG Verkehr hat vier Publikationen für die Luftfahrt überarbeitet: Die Sicherheits-Informationen zu den Themen „Be- und Entladen“, „Catern“, „Enteisen von Flugzeugen“ sowie „Schleppen von Luftfahrzeugen“ lassen sich über den Medienkatalog bestellen.

+ www.bg-verkehr.de/medienkatalog

Manipulationen verhindern

Diese neue Checkliste hilft dabei zu erkennen, ob Schutteinrichtungen von Maschinen manipuliert werden können. Sie setzt bereits bei der Beschaffung einer Maschine an und berücksichtigt Mitarbeiterführung und Schulung.

+ www.dguv.de | Webcode: p213114

Neuwahl der Selbstverwaltung

Die Neuwahlen zur Vertreterversammlung der BG Verkehr im Rahmen der Sozialwahlen am 31. Mai 2023 werden als sogenannte Friedenswahl stattfinden. Das heißt: Die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberseite haben nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, wie auch Mandate zu besetzen sind. Bei der BG Verkehr sind dies jeweils 30 und somit insgesamt 60 Mandate. Eine Wahl mit Wahlhandlung ist deshalb nicht nötig. Nach Ablauf des Wahldatums gelten die vorgeschlagenen Vertreterinnen und Vertreter als gewählt. Das erspart der BG Verkehr und damit den Mitgliedsunternehmen die Kosten für eine Urwahl.

Gute Nachrichten gibt es auch für kleinere Mitgliedsbetriebe. Der Jahresbeitrag 2023 für den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG Verkehr bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

+ Informationen zur Selbstverwaltung der BG Verkehr
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16444719



Wettbewerb „Unterwegs – aber sicher!“

Der Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat suchen Projekte, mit denen die Zahl von Wegeunfällen sowie Unfällen im innerbetrieblichen Transport und Verkehr reduziert werden konnte. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2023.

+ vdsi-unterwegs-aber-sicher.de

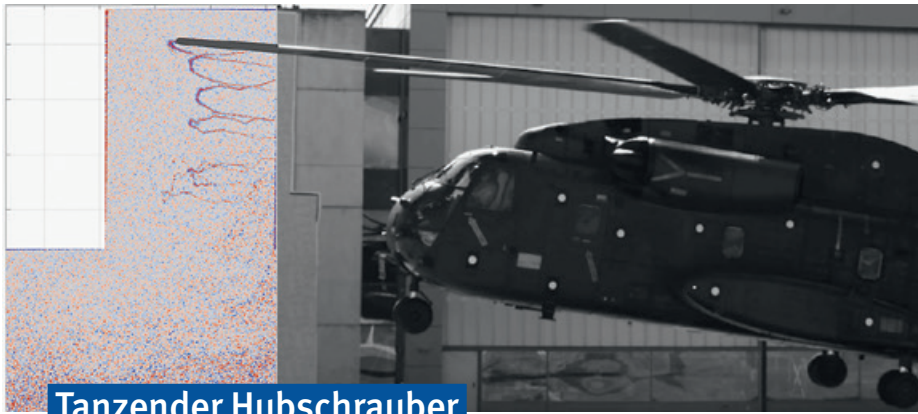


© Messe München

BG Verkehr auf der „transport logistic“-Messe

Vom 9. bis 12. Mai 2023 findet auf dem Gelände der Messe München die „transport logistic“ statt. Erstmals dabei ist die BG Verkehr. In Halle A4, Stand 106, informiert sie Interessierte rund um die Themen Arbeitsschutz und Gesundheit.

+ <https://transportlogistic.de>



© DLR (CC BY-NC-ND 3.0)

Tanzender Hubschrauber

Forscher des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt haben die Hauptursache für den Lärm eines fliegenden schwergewichtigen Hubschraubers sichtbar gemacht. Bei Flugversuchen ließen sie einen großen Transporthubschrauber vom Typ Sikorsky CH-53 in Bodennähe tänzeln: Er flog zwischen zwei und zwölf Metern über dem Boden im Schwebeflug. Drei Hochgeschwindigkeits-Kameras nahmen aus verschiedenen Blickwinkeln die dabei entstandenen Luftwirbel an den sechs Rotorblättern auf. Die Erkenntnisse können helfen, Lärm und Vibrationen zu verringern.

+ https://youtu.be/IN_rTQdGARw

Kostenloses Handbuch

Die Deutsche Flugsicherung bietet seit Jahresbeginn das digitale Luftfahrthandbuch für den Sichtflug kostenfrei zum Download an. Bisher waren die Inhalte für den Sichtflug nur gegen Bezahlung abrufbar. Für Piloten ist die Aeronautical Information Publication eine unverzichtbare Datenquelle für sichere und regelkonforme Flüge. Das Luftfahrthandbuch enthält Informationen unter anderem zu Flugverfahren, Navigationsanlagen, Flugplätzen und Lufträumen.

+ <https://aip.dfs.de/BasicVFR>

54,9 Prozent

... der 1.600 befragten Sicherheitsbeauftragten (Sibe) wünschen sich gemäß einer Online-Umfrage einen stärkeren Erfahrungsaustausch mit anderen Sibe. Befragt hatte das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Seminare der BG Verkehr fördern diesen fachlichen Austausch.

+ www.bg-verkehr.de
Webcode: 20279827

Gefahrgut: Geänderte Vorschriften

Seit Januar 2023 gelten europaweit die geänderten Gefahrgutvorschriften für den Straßenverkehr (ADR). Nach dem 31. Juni 2023 müssen sie verbindlich angewandt werden, vorher ist die Anwendung möglich und erwünscht. Anpassungen und Änderungen gibt es unter anderem zum Transport von Lithiumbatterien sowie zur Zulassung von Tankkraftwagen mit Elektro- oder Hybridantrieb.

+ www.dekra.de



© Adobe Stock (samopauser; moodboard)



Testen Sie Ihr Wissen!

1. Die Beleuchtungseinrichtungen an Ihrem Fahrzeug sind hinten verdeckt. Was nun?

Ich bringe einen Leuchtenträger mit allen hinteren Beleuchtungseinrichtungen an,

- a wenn ich bei Dämmerung oder Dunkelheit fahre.
- b falls die Strecke länger als fünf Kilometer ist.
- c immer.



2. Was bedeutet dieses Verkehrszeichen?

- a In 200 m Entfernung beginnt ein Überholverbot.
- b In 200 m Entfernung endet das Überholverbot.
- c Das Überholverbot ist 200 m lang.

3. Was tun Sie, wenn Sie als Erster an einer Unfallstelle mit Verletzten sind?

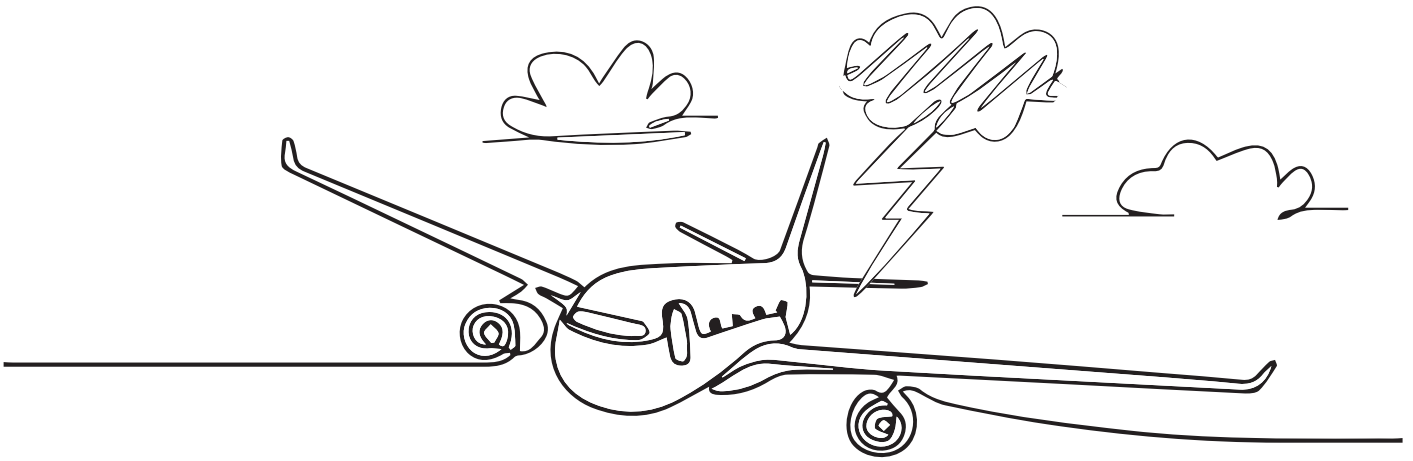
- a Erste Hilfe leisten – Rettungsdienst alarmieren – Unfallstelle absichern
- b Unfallstelle absichern – Erste Hilfe leisten – Rettungsdienst alarmieren
- c Rettungsdienst alarmieren – Unfallstelle absichern – Erste Hilfe leisten

Alles richtig?
Die Lösungen stehen auf Seite 22!



Wenn die Angst mitfliegt

Auch Profis haben Flugangst. Verdrängen sie das Problem, wird es oft immer schlimmer. Am Ende steht dann die Dienstunfähigkeit.



Flugangst ist beim fliegenden Personal ein heikles und deshalb oft tabuisiertes Thema. Viele Betroffene haben Sorge, nicht ernst genommen oder sogar gekündigt zu werden. Sie beißen die Zähne zusammen und quälen sich von einem Flug zum nächsten. Aber das ist keine gute Strategie!

Wie jede Form von Angst engt auch Flugangst die Wahrnehmung stark ein. Unfälle können die Folge davon sein. Außerdem führt Flugangst, wenn sie nicht behandelt wird, naturgemäß zur Flugdienstuntauglichkeit. Deshalb ist es ratsam, bei Anzeichen von Flugangst nicht weg-, sondern hinzugucken und frühzeitig aktiv zu werden, denn Angststörungen lassen sich verhaltenstherapeutisch gut behandeln.

Sie selbst sind der Maßstab

Flugangst kann zum Beispiel durch starke Turbulenzen, technische Probleme oder Zwischenfälle mit Passagieren ausgelöst werden. Aber auch die Berichterstattung über Abstürze und Terrorangriffe sowie Todesfälle im privaten Umfeld oder lang anhaltende,

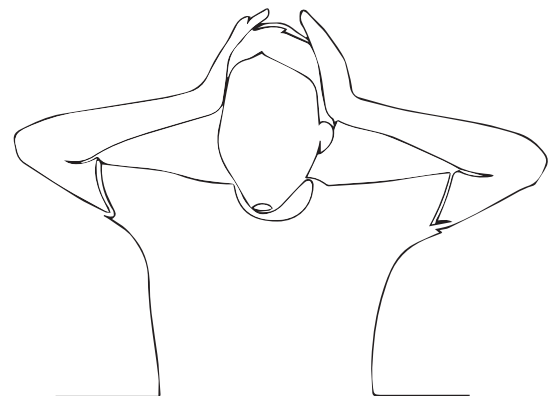
belastende Konflikte können Flugangst auslösen. Nach schwierigen Vorkommnissen ist manchmal die ganze Crew davon betroffen, manchmal aber auch nur die Mitarbeitenden, die am stärksten involviert waren. Deshalb ist es entscheidend, was Sie selbst als extrem belastend oder Angst auslösend empfinden. Nehmen Sie sich als Maßstab und nicht die anderen Crewmitglieder!

Psychologen und Traumaexperten raten dazu, sich möglichst schnell Hilfe nach extremen Erlebnissen zu suchen, um post-

traumatischen Belastungsstörungen vorzubeugen. Spätestens wenn Schlafstörungen, Flashbacks oder Konzentrationsschwierigkeiten auftreten, muss mit Hausärztin oder Hausarzt über eine ambulante oder stationäre Therapie gesprochen werden.

Bei vielen Fluggesellschaften gibt es sogenannte CISM-Teams (Critical Incident Stress Management) als eine erste Anlaufstelle auf gleicher hierarchischer und kollegialer Ebene.

Nach dem Erziehungsurlaub fühlte ich mich beim Fliegen nicht mehr wohl. Beim Start wurden meine Hände feucht und die Beine begannen zu zittern. Ich versuchte, mir nichts anmerken zu lassen, aber die Angstausschübe wurden immer häufiger. Manchmal half nur noch eine Krankmeldung. Als ich nach etwa zwei Jahren während eines Fluges eine Panikattacke bekam, musste ich mir eingestehen, dass ich Flugangst hatte.



Ich schien das Unglück regelrecht anzuziehen: Ausfall eines Hydrauliksystems, extrem harte Landung mit Schleudertrauma und ein Startabbruch. Doch das Fass zum Überlaufen brachte ein Flug, bei dem wir wegen heftiger Gewitter durchstarten mussten. Ein Vater mit zwei Kindern flehte um Hilfe – und ich war machtlos. In den Wochen danach bekam ich schon beim Anblick einer Uniform eine Panikattacke.

Alle Betroffenen haben durch eine Therapie ihre Flugangst in den Griff bekommen.

Auch Pilotinnen oder Flugbegleiter mit jahrelanger Berufserfahrung können panische Angst vorm Fliegen bekommen.



Typische Ursachen und Auslöser von Flugangst

- ▶ starke Turbulenzen
- ▶ technische Probleme während des Fluges
- ▶ Zwischenfälle mit Passagieren
- ▶ Berichte über Abstürze und Terrorangriffe
- ▶ Autounfälle
- ▶ Todesfälle im privaten Umfeld
- ▶ private Belastung zum Beispiel durch erkrankte Familienmitglieder
- ▶ Familiengründung

Die geschulten Helferinnen und Helfer sind über eine Hotline rund um die Uhr zu erreichen.

Die Traumatolotsen der BG Verkehr dienen ebenfalls als erste Anlaufstelle. Sie vermitteln kurzfristig Termine bei Therapeuten, die helfen, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten.

Ambulante oder stationäre Therapie

Die Behandlung einer Angststörung ist stets individuell zugeschnitten, verläuft aber

grundsätzlich in drei Phasen:

- ▶ **1. Verstehen:** Sammeln von Informationen, um zu verstehen, woher die Angst kommt, wodurch sie ausgelöst oder verstärkt wird.
- ▶ **2. Konfrontieren:** Statt die kritischen Situationen zu vermeiden, sucht man die Konfrontation damit, um dadurch allmählich eine Gewöhnung zu erreichen.

- ▶ **3. Verändern:** Klären, was man wirklich will und was man verändern muss, um in der Balance zu bleiben.

Verzichten Sie nicht auf einen tollen Beruf, indem Sie Ihrer Angststörung nachgeben, sondern suchen Sie frühzeitig professionelle Hilfe. Die Erfolgsquote ist hoch!

Anja Köhler

Flugbegleiterin und Luftfahrtautorin

Zur Behandlung von Angststörungen gibt es unterschiedliche Therapieansätze, zum Beispiel Verhaltenstherapie. Die Erfolgsquote ist insgesamt hoch.



Profis in der Luft (DVD)

Film mit Experteninterviews, unter anderem zur Flugangst
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16488979

Stiftung Mayday

Ehrenamtliches Betreuungsnetz, Unterstützung und Begleitung nach kritischen Ereignissen
www.stiftung-mayday.de

Von der Verwendung mancher Arbeitsmittel gehen besondere Gefährdungen aus. Die neue Technische Regel 1116 beschreibt, wie man die Risiken minimiert. Interviewpartner Martin Küppers von der BG Verkehr war an der Entwicklung maßgeblich beteiligt.



Martin Küppers leitet das Kompetenzfeld Regelwerk und Arbeitssicherheit bei der BG Verkehr.

Neue Technische Regel 1116

Mehr Klarheit für Betriebe

Vorschriften zum Arbeitsschutz gibt es schon viele – warum wurde jetzt eine weitere veröffentlicht?

Wir haben im Regelwerk das Zusammenspiel zwischen Betriebssicherheitsverordnung und Technischen Regeln – das sind quasi die Durchführungsanweisungen zum Verordnungstext. Halten sich die Verantwortlichen daran, können sie davon ausgehen, den Anforderungen der Verordnung zu genügen. Bisher gab es keine Technische Regel, die übergreifend festlegt, was Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hinsichtlich Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung der Beschäftigten bei der Arbeit mit sehr gängigen Maschinen beachten müssen.

Haben Sie ein griffiges Beispiel?

Nehmen Sie die Frage, wer ein Flurförderzeug führen darf, also einen Gabelstapler. Die Antwort steht bislang in der DGUV Vorschrift „Flurförderzeuge“. Diese Regelung ist unglaublich wichtig für Betriebe in fast allen Branchen. In der TRBS 1116 sind jetzt die Bedingungen allgemeiner definiert: Der Arbeitgeber legt fest, welche Kompetenzen zur Verwendung eines Flurförderzeugs erforderlich sind. Dabei kann er sich an etablierten Standards orientieren, etwa am DGUV Grundsatz 308-001. Wir legen großen Wert darauf, dass derartige DGUV-Grundsätze als Stand der Technik herangezogen werden. Erforderlichenfalls qualifiziert er die Beschäftigten und überzeugt sich von ihren Fähigkeiten. Schließlich müssen die Verantwortlichen der qualifizierten Person vor Beginn der Tätigkeit einen schriftlichen Auftrag geben. Diese Vorgaben gelten auch für andere Arbeitsmittel, deren Benutzung mit besonderen Gefähr-

dungen verbunden ist, zum Beispiel für Krane, Hubarbeitsbühnen, Teleskopstapler oder bestimmte Erdbaumaschinen.

Es gibt Gemeinsamkeiten zwischen Baggern und Gabelstaplern?

Im Arbeitskreis haben wir die Gefährdungen abstrakt beschrieben, und daraus ergeben sich in der Tat zahlreiche Überschneidungen. Zum Beispiel besteht bei beiden Arbeitsmit-

teln die Möglichkeit, dass sich Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Die Bedien- und Steuerungsfunktionen sind sehr komplex, bei der Zusammenarbeit gibt es viel Entscheidungsspielraum und dementsprechend hohen Abstimmungsbedarf.

War das bisher nicht klar?

Bisher gab es in den verschiedenen Unfallverhütungsvorschriften jeweils Vorgaben für einzelne Arbeitsmittel. Hinzu kommt, dass die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zum Teil bereits zurückgezogen werden mussten oder in anderen Fällen mit einer Zurückziehung gerechnet werden muss. Mit der Technischen Regel 1116 fangen wir die Inhalte auf und modernisieren sie.

Wie hat sich die BG Verkehr in den Prozess eingebracht?

Die Präventionsexperten aus der BG Verkehr und anderen Unfallversicherungsträgern haben sich sehr für diese TRBS eingesetzt. Gemeinsam ist es uns gelungen, praktikable Regelungen für die Betriebe zu finden. Besonders wichtig war uns zum Beispiel der Verweis auf die bewährten Grundsätze der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zur Qualifizierung von Beschäftigten. (dp)

NEU: TRBS 1116

Technische Regel für Betriebssicherheit „Qualifikation, Unterweisung und Beauftragung von Beschäftigten für die sichere Verwendung von Arbeitsmitteln“

Herausgeber der Technischen Regeln ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Zur Beratung steht ihm der Ausschuss für Betriebssicherheit zur Seite, in dem Arbeitsschutzexperten aus allen wichtigen Institutionen vertreten sind. Die Geschäftsführung liegt bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz.

Erscheinungsdatum voraussichtlich bis Mitte 2023.

www.baua.de



Die neue Technische Regel modernisiert und vereinfacht die Vorgaben.

© BG Verkehr/Björn Helmke, Adobe Stock (David)

Normen ohne Grenzen

Der Luftverkehr verbindet Kontinente. In den europäischen und internationalen Gremien zur Normung von Luftfahrt-Bodengeräten arbeiten die Fachleute jetzt an einheitlichen Vorgaben.

Die Bodengeräte auf europäischen Flughäfen werden für sehr spezielle Aufgaben gebaut. Um zu gewährleisten, dass die Geräte dem Stand der Technik entsprechen, gibt es detaillierte Vorgaben für Konstruktion und Ausführung. Entwickelt werden sie im Europäischen Komitee zur Normung von Luftfahrt-Bodengeräten. Seit Jahren hat die BG Verkehr in diesem Gremium den Vorsitz inne. Für die Luftfahrt-Bodengeräte ist das „Technische Komitee 274“ zuständig. In der Büro-Fachsprache der EU heißt das Komitee CEN/TC 274 (Comité Européen de Normalisation/Technical Committee; Europäisches Komitee für Normung/Technisches Komitee).

Arbeitsschützer, Hersteller und Betreiber treffen sich hier regelmäßig, um die insgesamt 24 verschiedenen Normen auf ihre Inhalte zu prüfen und wenn erforderlich anzupassen. Vorteil für die Anwender: Bestätigt ein Hersteller, dass seine Maschine die Norm erfüllt, kann der Betreiber davon ausgehen, dass er ein sicheres und gesundheitsgerechtes Produkt kauft, das den nationalen und europäischen Vorgaben entspricht. Dennoch sollte er das Gerät bei der Übernahme sorgfältig überprüfen und testen.

Der Arbeitsprozess an der Schnittstelle zum Europäischen Parlament ist mitunter langwierig und nicht zuletzt wegen der Pandemie gab es in den letzten drei Jahren Verzögerungen. Deswegen ist 2023 mit der Veröf-



Definition: „Stand der Technik“

„Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, der nach herrschender Auffassung führender Fachleute das Erreichen des gesetzlich vorgegebenen Zieles gesichert erscheinen lässt. Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen oder vergleichbare Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen müssen sich in der Praxis bewährt haben oder sollten – wenn dies noch nicht der Fall ist – möglichst im Betrieb mit Erfolg erprobt worden sein.“

Bundesministerium der Justiz:
„Handbuch der Rechtsförmlichkeit“

fentlichung von gleich drei überarbeiteten Normen zu rechnen:

- ▶ Fluggasttreppen (EN 12312-1),
- ▶ Fluggastbrücken (EN 12312-4) sowie
- ▶ Grundlegende Sicherheitsanforderungen an alle Luftfahrt-Bodengeräte (EN 1915-1).

Doch schon sind zwei neue Baustellen in Sicht. Zum einen wird bald die neue Maschinen-Produkte-Verordnung die jetzt noch gültige Maschinenrichtlinie 2006/42 EG ablösen. Zum anderen wird diskutiert, die europäischen Standards international zu vereinheitlichen.

Auf dem Weg zu internationalen Standards

„Es fällt vermehrt auf, dass Kunden aus dem nichteuropäischen Ausland Luftfahrt-

„Es fällt vermehrt auf, dass Kunden aus dem nichteuropäischen Ausland Luftfahrt-Bodengeräte haben wollen, die unseren Standards entsprechen.“

Helge Homann, Fachreferent für Luftfahrt bei der BG Verkehr

21. Jahrhundert schon längst überfällig. Wir konzentrieren uns auf praxismgerechte Lösungen, ohne dabei Abstriche bei der Arbeitssicherheit zu machen.“

Vorgaben für Hersteller und Betreiber

Welche Anforderungen aktuell hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz für Luftfahrt-Bodengeräte gelten, steht im Anhang I der Maschinenrichtlinie. Diese Vorgaben gelten verpflichtend:

- ▶ beim Bereitstellen von Maschinen auf dem europäischen Binnenmarkt (meist durch den Hersteller) sowie
- ▶ bei der Verwendung als Arbeitsmittel in Unternehmen in Deutschland (durch den Arbeitgeber).

Darüber hinaus gibt es „harmonisierte europäische Produktsicherheitsnormen“. Sie konkretisieren, was die Mindestanforderungen der Maschinenrichtlinie für die verschiedenen Produkte bedeuten. Für Luftfahrt-Bodengeräte sind das zwei Normenreihen:

- ▶ DIN EN 1915 – Teil 1 bis 4 sowie
- ▶ DIN EN 12312 – Teil 1 bis 20.

An diese Sicherheitsanforderungen müssen sich sowohl Hersteller als auch Betreiber halten. Abweichungen von den normierten Schutzziele sind zwar möglich, sie müssen aber mindestens das gleiche Sicherheitsniveau erfüllen! (dp)

+ Sicherheitsanforderungen an Luftfahrt-Bodengeräte
www.bg-verkehr.de | Webcode: 19757562

Die Arbeitsschützer, Hersteller und Betreiber im Komitee sind erst zufrieden, wenn die Normen auch praxistauglich sind.

Bodengeräte haben wollen, die unseren Standards entsprechen“, erläutert Helge Homann den Hintergrund. Homann, Fachreferent für Luftfahrt bei der BG Verkehr, hat den Vorsitz im Technischen Komitee 274 inne. Ihm steht in nächster Zeit einiges an Verwaltungsarbeit bevor.

Die Abstimmung zwischen europäischen und internationalen Normungsgremien hat bereits begonnen. Sie prüfen, wie man die Vorgaben der ISO (International Organisation for Standardization/Internationale Organisation für Normung) und Europäische Normen (EN) unter einen Hut bringen kann.

„In den ersten Treffen der Arbeitsgruppen fielen sofort die Unterschiede im bereits bestehenden Regelwerk auf“, beschreibt Homann. „Für Flugzeugschlepper gibt es zum Beispiel fünf verschiedene ISO-Normen, für Gepäckförderbänder drei – wir haben dagegen jeweils nur eine Norm.“ Außerdem müssen die Hersteller Anforderungen der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung IATA (International Air Transport Association) berücksichtigen. Dies alles gilt es nun zu diskutieren, zu bewerten und zusammenzuführen. Aber Homann bleibt optimistisch: „Wir wollen weltweit einheitliche sicherheitstechnische Anforderungen an die Luftfahrt-Bodengeräte formulieren. Das erscheint einem doch im

Mit Körperkraft und kühlem Kopf

Bei der Verladung von Gepäckstücken wird oft mit der Hand und mit viel Körperkraft gearbeitet. Dazu kommt Zeitdruck. Schulungen und Trainings zum Schutz der Beschäftigten sind deswegen unerlässlich. Unsere Übersicht zeigt die typischen Unfallgefahren.

+ DGUV Regel 114-606:
Abfertigung von Verkehrsflugzeugen
www.bg-verkehr.de | Webcode: 19675914

Beim Be- und Entladen kommen unterschiedliche Fördersysteme zum Einsatz, die das Abfertigungspersonal händisch bedient. Der Wechsel zwischen den einzelnen Systemen gehört zu den häufigsten Unfallursachen.

Pro Schicht bewegt ein Lader am Flughafen zwischen 700 und 1.000 Gepäckstücke. Rückenschulungen und Hebe-Trage-Trainings beugen nachweislich Rückenproblemen vor.





Ausgleichsübungen helfen den Beschäftigten, trotz der belastenden Arbeit im Frachtraum schmerzfrei zu bleiben.

Finger und Hände sind beim Verladen am meisten gefährdet. Besonders unfallträchtig ist das Ankuppeln von Anhängern und das Verschieben von Frachtcontainern.

Container, Deichseln, die Gepäckstücke selbst, aber auch Türen oder Metallteile sind typische Gefahrenquellen. Zeitdruck, schlechte Sicht und ungünstige Wetterbedingungen erhöhen das Unfallrisiko. Es gilt deswegen, koordiniert und konzentriert zu arbeiten. Unterweisungen und präzise Arbeitsanweisungen unterstützen dabei.



Ihre Frage:

„Gibt es einen Unterschied zwischen Fahreignung und Fahrtüchtigkeit?“

Dr. Kerstin Einsiedler,
Arbeitsmedizinerin bei der
BG Verkehr, antwortet:

Im Straßenverkehr bezieht sich der Begriff Fahrtüchtigkeit auf die tagesaktuelle Situation der Person am Steuer: Bin ich aufmerksam, klar im Kopf und körperlich einsatzfähig? Einschränkend kann hier nicht nur die momentane Situation durch chronische Erkrankungen oder durch Medikamenteneinnahme sein. Auch eine fieberhafte Erkältung, Alkoholkonsum oder eine frische behandlungsbedürftige Verletzung schließt oft die Fahrtüchtigkeit aus. Ebenso sind emotional belastende Situationen schlechte Begleiter am Steuer. Für die Beurteilung Ihrer Tagesverfassung sind Sie allein verantwortlich!

Fahreignung hingegen ist grundsätzlich: Im Privatbereich wird sie zunächst einmal bei jedem bei der Erteilung der Fahrerlaubnis (Führerschein) angenommen – außer dem Sehtest. Für Berufskraftfahrer gelten einige Besonderheiten.

Kommen jedoch dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigungen hinzu, die die Eignung infrage stellen (Auflistung in den Anlagen 4 und 5 der Fahrerlaubnisverordnung), können die Betroffenen durch die Fahrerlaubnisbehörde aufgefordert werden, ihre Fahreignung durch eine medizinische Begutachtung zu belegen.



**Erste-Hilfe-Kurse
nur in Präsenz**

In Erste-Hilfe-Kursen lernen die Ersthelferinnen und Ersthelfer, was in Notfallsituationen zu tun ist. Auch unter Corona-Bedingungen muss man die praktischen Maßnahmen möglichst realitätsnah trainieren. Das Ansteckungsrisiko lässt sich durch Hygiene und Infektionsschutz wirksam reduzieren. Daher sind für die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer gemäß den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift 1) Onlinekurse ausgeschlossen.

+ DGUV – Fachbereich Erste Hilfe
www.dguv.de/fb-ersthilfe

Bußgeld, weil der Lohnnachweis fehlt

Alle Mitgliedsunternehmen, die Mitarbeiter beschäftigt hatten, mussten bis zum 16. Februar 2023 den digitalen Lohnnachweis für das Jahr 2022 an die BG Verkehr übermitteln. Auf Basis dieser Daten werden die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung berechnet. Fehlt der Lohnnachweis, kann die BG Verkehr die Lohnsummen schätzen.

Sollte der Lohnnachweis gar nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bußgeldverfahren leitet die BG Verkehr ein, wenn der Lohnnachweis wiederholt nicht eingereicht wurde. Deshalb: Falls Sie den Lohnnachweis bisher nicht eingereicht haben, holen Sie dies bitte unverzüglich nach.

+ Infos zum Lohnnachweis
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16488979



Das Onlinezugangsgesetz verlangt, dass ab 2023 die wichtigsten Verwaltungsleistungen im Internet leicht zugänglich und jederzeit abrufbar sind. Auch die BG Verkehr stellt deswegen zusätzlich zur eigenen Internetpräsenz zahlreiche Angebote in einem zentralen Verwaltungsportal der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bereit. Dafür wurde ein gemeinsames Serviceportal eingerichtet, das sowohl Unternehmen als auch Versicherte nutzen können.

[+ serviceportal-uv.dguv.de](https://serviceportal-uv.dguv.de)



Gesund durch Bewegung

Etwa zweieinhalb Stunden Bewegung pro Woche empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation als Mindestmaß – das sind nur gute 20 Minuten pro Tag. Obwohl damit keineswegs intensives Training gemeint ist, verfehlen in Deutschland 44 Prozent der Frauen und 40 Prozent der Männer das Ziel. Die körperliche und seelische Gesundheit lässt sich durch Bewegung nachweislich verbessern. Anregungen speziell für Berufstätige gibt der Sportwissenschaftler Prof. Ingo Froböse auf dem Gesundheitsportal „Fit für Job und Leben“ der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie.

[+ https://gesundheitsmagazin-bgrci.de](https://gesundheitsmagazin-bgrci.de)

Was Familien hilft, gesund zu bleiben



1. Gemeinsame Mahlzeiten einhalten
2. Familienrituale finden, die beruhigen und allen Spaß machen
3. Regeln zwischen Eltern und Kindern vereinbaren
4. Einander ungeteilte Aufmerksamkeit schenken
5. Verantwortung und Selbstständigkeit der Kinder fördern
6. Soziale Kontakte aufbauen und pflegen
7. Positive Lebenseinstellung vorleben
8. Vorbild sein und miteinander reden
9. Zusammen Sport treiben
10. Interesse an der Schule zeigen

Eltern fühlen sich immer stärker belastet – finanziell, psychisch und körperlich. Das ergab die „Familienstudie 2022“ der Krankenversicherung AOK. Die Empfehlungen sollen helfen, im Alltag gegenzusteuern. An der Befragung nahmen 8.500 Eltern von vier- bis 14-jährigen Kindern teil.

[+ www.aok.de/pk/familienst](https://www.aok.de/pk/familienst)

14.200 Menschen



– 10.600 Männer und 3.600 Frauen – starben im Jahr 2020 in Deutschland an einer ausschließlich durch Alkoholkonsum bedingten Krankheit.

[+ www.dkfz.de](https://www.dkfz.de)

Zeitungstellung nervt

Nur noch 20 Prozent der Bevölkerung halten die Zeitungstellung für sinnvoll, so das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Krankenversicherung DAK. Fast jeder Dritte in Deutschland hatte nach einer Zeitungstellung schon einmal körperliche oder psychische Probleme. In mehreren Studien wurde nachgewiesen, dass in der Woche der Zeitungstellung die Zahl der Verkehrsunfälle leicht ansteigt. Obwohl das EU-Parlament bereits 2019 beschloss, die Zeitungstellung abzuschaffen, gibt es für die Umsetzung noch keinen verbindlichen Termin.

Programm für heile Haut

Arbeitsbedingte Hautkrankheiten sind meist heilbar, wenn man sie früh genug behandelt. Die BG Verkehr unterstützt die Betroffenen mit intensiven Maßnahmen zur individuellen Prävention.

Sie meinen, raue Hände sind doch keine Krankheit? Stimmt – aber es ist trotzdem keine gute Idee, raue Haut einfach zu ignorieren. Hautkrankheiten werden der gesetzlichen Unfallversicherung sehr oft als Verdacht auf eine Berufskrankheit gemeldet. Jedes Jahr müssen Menschen ihren Beruf aufgeben, weil die Haut an den Händen nicht mehr nur rau ist oder ein bisschen spannt, sondern brennt, juckt, nässt, übermäßig schuppt oder einreißt und sich entzündet. Das verschwindet nicht einfach

über Nacht und ist ausgesprochen unangenehm. Die gute Nachricht: Das berufsbedingte Ekzem ist meist heilbar, wenn man es früh und konsequent behandelt. Um das Problem in den Griff zu kriegen, haben die Berufsgenossenschaften ein besonderes Verfahren entwickelt, das sogenannte Hautarztverfahren.

So funktioniert das Hautarztverfahren

Vermuten die behandelnden Ärzte eine berufsbedingte Hauterkrankung, informieren sie umgehend die BG Verkehr und leiten auf

diese Weise das Hautarztverfahren ein. Damit werden nach einer Gegenprüfung kurzfristig die ersten Maßnahmen veranlasst. Je nach Fallgestaltung vermittelt und finanziert die BG Verkehr eine engmaschige Betreuung durch den Hautarzt, schaltet den Betriebsarzt ein, bietet intensive Schulung und Beratung an (zum Beispiel die Teilnahme an einem Seminar zum Hautschutz oder einen Termin bei der „Hautsprechstunde“) oder vermittelt den Aufenthalt in einer spezialisierten Rehaklinik. Außerdem beraten wir

Das Einmaleins der Schutzhandschuhe

- 1 Es gibt keinen „Universal-Handschuh“, der gegen alles schützt. Die Auswahl erfolgt nach Beurteilung der Gefährdung.
- 2 Handschuhe nur über saubere und trockene Hände ziehen.
- 3 Handschuhe nur so lange wie nötig tragen.
- 4 Ab etwa 20 Minuten Tragezeit stauen sich Wärme und Feuchtigkeit im Handschuh, deshalb bei längerer Tragezeit Baumwollhandschuhe unter die Schutzhandschuhe ziehen.
- 5 Handschuhe wechseln, sobald sie innen feucht sind.
- 6 Einmalhandschuhe wirklich nur einmal benutzen, denn bei mehrmaligem Gebrauch verlieren sie ihre Schutzwirkung.
- 7 Bei chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen die Stulpen umschlagen – so fließt kein Wasser hinein.



Wussten Sie schon?

Wie einige Menschen während der Pandemie schmerzlich erfahren haben: Wer sich öfter als 15-mal am Tag die Hände wäscht, gefährdet seine Haut, weil die natürliche Schutzschicht allmählich zerstört wird. Die Belastung erhöht das Risiko für Kontaktekzeme. Schützen, Reinigen und Pflegen heißt das Trio, dass der Haut hilft, gesund und elastisch zu bleiben.



Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, damit sie Gesundheitsgefahren abstellen oder minimieren können.

Das Hautarztverfahren ist nicht gleichbedeutend mit der Anerkennung der Hautkrankheit als Berufserkrankung. Diese vorbeugende Maßnahme soll vielmehr verhindern, dass sich eine schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankung (Berufskrankheit Nr. 5101) entwickelt oder verschlimmert. Die Idee: Der Betroffene wird so schnell, individuell und intensiv wie möglich behandelt. Damit ist ein Verbleib im Beruf in den allermeisten Fällen möglich.

Seit einer Gesetzesänderung 2021 ist die Anerkennung einer Berufskrankheit nicht mehr daran gebunden, dass die Betroffenen ihren Arbeitsplatz aufgeben. Stattdessen wird durch individuelle Präventionsmaßnahmen das berufliche Umfeld so angepasst, dass die Weiterarbeit möglich ist.

Vorbeugen ist besser als heilen

Gefahrstoffe, Fette, Öle, Schmutz oder schlichtweg Wasser gehören zum Berufsalltag und können unsere Haut schädigen.

Trotzdem ist es vergleichsweise leicht, sie gesund zu erhalten. Wer konsequent die richtigen Handschuhe trägt und außerdem seine Hände mit speziell für die Anforderung im Berufsalltag entwickelten Produkten schützt, reinigt und pflegt, hat wenig zu befürchten.

Der Anstoß für die Hautschutzmaßnahmen im Betrieb muss vom Arbeitgeber kommen, denn er ist für den Gesundheitsschutz verantwortlich. Zuerst werden die Risiken in der Gefährdungsbeurteilung eingeschätzt, darauf folgen die Schutzmaßnahmen. Als fachliche Berater stehen der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Seite. (dp)

+ Infos zum Hautschutz im Betrieb
www.bg-verkehr.de | Webcode: 20808092

Unterweisungskarte A6: Hautschutz

Verfahrensablauf beim Auftreten von Hauterkrankungen,
 DGUV Information 250-005
www.bg-verkehr.de/medienkatalog

Die Entzündung an meinen Händen sah zeitweise richtig schrecklich aus. Meine Freunde dachten, das wäre ansteckend, und passten höllisch auf, dass sie mir nicht zu nahe kommen. Das fand ich dann schon sehr belastend.

Ein Betroffener über das Ekzem an seinen Händen

Mit dem Hautarztverfahren helfen wir den Versicherten in allen Phasen der Erkrankung: Das beginnt mit der Abstimmung zwischen Arzt und Betrieb und geht bei Bedarf von der Teilnahme an speziellen Hautschutzseminaren mit persönlichem Hautschutzplan bis zur stationären Therapie. Jeder Fall ist anders – darum sprechen wir von Individualprävention. Die Erfolgsquote ist hoch.

Stefan Peters,
 Abteilung für Berufskrankheiten in der
 Bezirksverwaltung Hamburg

Oft sind ungeeignete, kaputte oder verdreckte Schutzhandschuhe in Kombination mit nachlässiger Hautpflege die Ursache eines Handekzems. Es gibt für annähernd jeden Einsatzzweck den passenden Handschuh – lassen Sie sich beraten. Schutzhandschuhe sind aber kein Ersatz für Hautschutz und Pflege. Darauf sollte man übrigens auch nach Feierabend achten.

Christine Oestereich,
 Referentin für Gefahrstoffe
 bei der BG Verkehr



Gesundheitsmanagement in der Praxis: Im Briefzentrum Frankfurt trainieren die Beschäftigten im hauseigenen Fitnessstudio.

So lässt sich der Krankenstand senken

Gesundheit bezeichnen die meisten Menschen als das Wichtigste im Leben. Trotzdem wird Deutschlands Bevölkerung immer kränker. Gegensteuern ist angesagt – auch im Betrieb.

Angesichts des überall beklagten Personalmangels beleuchten immer mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das Thema Gesundheit im beruflichen Umfeld und fragen sich: Wie können wir die Gesundheit der Beschäftigten erhalten und im besten Fall verbessern?

Ein gesunder Betrieb braucht gesunde Beschäftigte

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) definiert Gesundheit als einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens. Gesund zu sein bedeutet demnach wesentlich mehr, als nicht krank zu sein. Der betriebliche Gesundheitsschutz umfasst so betrachtet tatsächlich alles und

hat viele Überschneidungen zum klassischen Arbeitsschutz. Denn hier wie dort geht es darum, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern. Fachkräftemangel, demografischer Wandel und ein hoher Krankenstand zwingen Unternehmerinnen und Unternehmer zum Handeln. Um zukunftsfähig zu sein, müssen sie vier Kernfragen lösen:

- ▶ Wie erhalte ich die Arbeitsfähigkeit meiner Belegschaft?
- ▶ Wie reduziere ich den hohen Krankenstand?
- ▶ Wie schaffe ich es, meine Arbeitskräfte an das Unternehmen zu binden?
- ▶ Wie mache ich meinen Betrieb für Bewerber attraktiv?

Nachhaltigkeit zählt

Viele Unternehmen lassen sich bei der Suche nach neuen Konzepten beraten (zum Beispiel von Aufsichtspersonen der BG Verkehr). Einzelmaßnahmen wie ein Gesundheitstag mit Ernährungsberatung sind zwar besser als gar nichts, werden aber langfristig wenig bewirken. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) geht deswegen systematisch vor: Istzustand erfassen, Ursachen analysieren, Ziele definieren, Maßnahmen vorschlagen und umsetzen.

Danach hat sich im Idealfall der Istzustand zum Besseren geändert. Etabliert man die vier Prozessphasen Planen – Umsetzen – Überprüfen und Handeln nachhaltig im Unternehmen, hat man ein Gesundheitsschutzmanagementsystem eingeführt. Das Wort „Management“ definiert bereits Unternehmensleitung und Führungskräfte

Gesund zu sein bedeutet wesentlich mehr, als nicht krank zu sein.

als Verantwortliche. Denn das BGM kann nur wirken, wenn beide Gruppen den notwendigen Veränderungsprozess gemeinsam tragen.

Betriebliche Gesundheitsförderung setzt Akzente

Das Gesundheitsmanagement stellt den Rahmen für alle Maßnahmen im Betrieb dar, die die Gesundheit der Beschäftigten verbessern könnten. Diese praktischen Maßnahmen ohne den „Überbau“ des Managements bezeichnet man als betriebliche Gesundheitsförderung. Dabei unterscheidet man zwei Kategorien:

- ▶ Maßnahmen, die sich auf das Verhalten der Mitarbeiter beziehen, zum Beispiel Sportangebote, Ernährungsberatung, Stressmanagement-Seminare oder eine Schulung zur richtigen Einstellung des Fahrersitzes (verhaltensorientiert).
- ▶ Maßnahmen, die die Arbeitsumgebung betreffen, zum Beispiel die Anschaffung ergonomischer Bürostühle und -tische, gesundes Kantinenessen oder Einsatz rückschonender Arbeitsmittel wie Tragehilfen oder Hubtische (verhältnisorientiert).

Überlegen, was passt

Die Maßnahmen und Veränderungen, die wirklich etwas verändern, sind so individuell wie die Betriebe. Sie ergeben sich aus der Analyse und den vereinbarten Zielen. Dabei können kleine Veränderungen bereits große Wirkung zeigen. Hier ein paar Beispiele aus unseren Mitgliedsunternehmen:

- **Gesund im Kleinbetrieb (iga Report 42) Broschüre mit Empfehlungen der Initiative Gesundheit und Arbeit**
www.iga-info.de

Motive und Hemmnisse für Betriebliches Gesundheitsmanagement (iga Report 20) Umfrage und Empfehlungen
www.iga-info.de

Landkarte der Unterstützenden Übersicht über Unterstützungsleistungen der Sozialversicherungsträger
<https://publikationen.dguv.de>

So geht's mit Ideen-Treffen (DGUV Information 206-007)
www.bg-verkehr.de | Webcode: 20297473

Tipps für die Einführung des Systems im Betrieb

Führungskräfte beteiligen

Weil sie in direktem Kontakt zu den Beschäftigten stehen, sind die Führungsverantwortlichen ein wichtiges Bindeglied, wenn Ziele festgelegt und Maßnahmen umgesetzt werden. Auch hier gilt der Grundsatz: Führung durch Vorbild.

Gefährdungsbeurteilung nutzen

In Unternehmen, die bereits eine qualifizierte Gefährdungsbeurteilung haben, wird die Entwicklung von Gesundheitszielen leichter fallen als in solchen, die bei null beginnen. Ist das System erst einmal eingerichtet, bleibt der Aufwand überschaubar.

Netzwerk bilden

Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Sicherheitsbeauftragte bilden sinnvollerweise mit Führungskräften und Personalabteilung einen Gesundheitszirkel, ähnlich wie im Arbeitsschutzausschuss. Die Sozialversicherungsträger (gesetzliche Unfall-, Renten- und Krankenversicherung) unterstützen dabei mit Rat und Tat.

System fest etablieren

Für Mitgliedsbetriebe der BG Verkehr besteht die Möglichkeit, sich ein funktionierendes BGM in Verbindung mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem bescheinigen zu lassen. Die Bescheinigung belegt die Qualität sowohl im Betrieb selbst als auch gegenüber Dritten (Personalgewinnung, Kunden).



Die WHO definiert Gesundheit als einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens.

- ▶ Die Kolleginnen im Büro empfanden „Spontanbesuche“ oft als stressige Störung. Mit der Einführung fester „Sprechzeiten“ war das Problem gelöst.
- ▶ Nachdem wir ergonomische Matratzen angeschafft hatten, schliefen unsere Fahrer besser und kamen ausgeruht beim Kunden an.
- ▶ Die Beschäftigten haben seltener Rückenschmerzen, nachdem wir eine Schulung zum ergonomisch richtigen Einstellen des Fahrersitzes und der Bürostühle angeboten haben.

Und was könnten Sie in Ihrem Betrieb tun, um den Krankenstand zu senken? Unsere Aufsichtspersonen beraten Sie gern. Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Unternehmen zuständig ist, finden Sie die Kontaktdaten über die Suche nach Postleitzahlen auf unserer Internetseite.

Heiko Waßmann

Fachreferent für Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der BG Verkehr

Es reicht nicht, irgendwo einen Apfel hinzustellen.





Dr. Jörg Hedtmann

Leiter des
Geschäftsbereichs
Prävention

Werte

**Sicherheit und Gesundheit haben ihre Basis in einer
freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft.**

Wenn Sie im Urlaub ein Land besucht haben, in dem Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nicht dieselbe Bedeutung zugemessen wird wie bei uns, was haben Sie da gedacht? Na bitte, geht doch auch ohne Absturzsicherung, wenn man etwas aufpasst? Oder: Gut, dass es bei uns verboten ist, den Dieselmotor ohne Absaugung in einem geschlossenen Raum laufen zu lassen?

Wenn aber in einem europäischen Land, in dem bis vor einem Jahr das Alltagsleben sehr ähnlich unserem eigenen war, Zerstörung und Kriegsverbrechen dazu führen, dass die Not keinen Raum mehr lässt, beim Betrieb eines defekten Benzingenerators über die Explosionsgefahr oder die gesundheitlichen Auswirkungen der Gefahrstoffemissionen nachzudenken, dann kann einem die Diskussion über die Pausengestaltung im Homeoffice schon mal im Halse stecken bleiben.

Die Selbstverständlichkeit, mit der wir Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und die damit verbundene soziale Absicherung als unser gutes Recht betrachten, ist das Ergebnis eines hart erarbeiteten Wohlstands auf der Basis des Lebens in einer freiheitlichen, pluralistischen, demokratischen Gesellschaft. Das sind verteidigungswürdige Errungenschaften, deren Bedeutung wir angesichts unfassbarer Kriegsbilder aus unserer Nachbarschaft besonders wertschätzen sollten. Auch dadurch, dass wir sie weiterhin sehr bewusst mit Leben füllen.

Impressum

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:

Sabine Kudzielka,
Vorsitzende
der Geschäftsführung

Prävention:

Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktionsleitung:

Dorothee Pehlke (dp)

Redaktion:

Renate Bantz (Bz), Günter Heider (Hd),
Moritz Heitmann (mh), Björn Helmke (bjh)
redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:

contenova UG
Kollwitzstraße 66, 10435 Berlin

Druckerei und Verlag:

Druckhaus Kaufmann
Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr

Leserbriefe und Adressänderungen:

redaktion@sicherheitsprofi.de
Bei Adressänderungen oder Abbestel-
lungen bitte den Zustellcode (steht
oberhalb der Adresszeile) angeben.

Der SicherheitsProfi erscheint
vierteljährlich. Der Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Haben Sie schon
unser Quiz auf
Seite 7 gesehen?**

Die Lösung für
„Testen Sie Ihr Wissen“

Frage 1 – c

Frage 2 – a

Frage 3 – b

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 9. Januar 2023

So erreichen Sie die BG Verkehr

Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de
info@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
+ www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwierte 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
+ www.deutsche-flagge.de

ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
+ www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de



Die Hauptverwaltung
der BG Verkehr in
Hamburg-Ottensen.

© BG Verkehr/Ralf Höhne

Fragen zu einem Arbeitsunfall, zum Versicherungsschutz
oder zu einer Berufskrankheit beantwortet unser Servicecenter unter
Tel.: 040 3980-1010.

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 102
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Sparte Post, Postbank, Telekom

Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

Abo-Hinweise

Für den Versand des SicherheitsProfi verwenden und speichern wir Ihre Adressdaten. Diese werden ausschließlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den Magazinversand genutzt. Lesen Sie unsere Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter:

+ www.bg-verkehr.de |
Webcode: 18709008



© Thinkstock/iStock/goir/furtaev



Branchenausgaben des SicherheitsProfi

Unser Mitgliedermagazin erscheint in Varianten für die Branchen Güterkraftverkehr, Personenverkehr, Entsorgung, Luftfahrt, Schifffahrt und Post, Postbank, Telekom.

Kostenloser Download im Internet:

+ www.bg-verkehr.de/sicherheitsprofi



***Wie bleibe ich beim
Arbeitsschutz auf
dem neuesten Stand?***

**Ein Klick und Sie
wissen mehr.**



www.bg-verkehr.de/medien/newsletter